

einfacher Stimmenmehrheit, durch Aufzeigen der gekennzeichneten Karten, gewählt.

Das Komitee leitet die MV, führt und unterschreibt die Protokolle und übergibt sie dann dem Vorstand des Verbandes.

§ 10. Der Vorstand

1. Das zweite ausübende Organ des Verbandes ist der Vorstand. Er ist der gesetzliche Vertreter des Verbandes. Je zwei (2) Vorstandsmitglieder vertreten den Verband gemeinsam. Unter diesen muß sich entweder der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende befinden.
2. Der Vorstand besteht aus sieben (7) Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender; 2. Stellvertreter; 3. Schriftführer (Sekretär); 4. Kassierer; 5.-7. Vorstandsmitglieder.
3. Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für das richtige Funktionieren des Verbandes, für den rechtzeitigen Informationsfluß an die Mitglieder und für die richtige Durchsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand tagt ordentlich einmal im Monat. Außerordentlich, wenn mindestens drei Mitglieder es schriftlich, unter Angabe der Gründe beantragen.
5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Im Falle einer Stimmengleichheit der anwesenden Mitglieder wird die Abstimmung wiederholt und dann entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
6. Ein Mitglied des Verbandes, das zweimal (2) hintereinander unentschuldigt fernbleibt, verliert seine Vorstandszugehörigkeit. Seine Stelle wird von dem in der Wahlliste nächstgewählten Delegierten ersetzt.
7. Ein Mitglied des Vorstandes, das selbstständig und eigenwillig handelt, wird aus dem Vorstand ausgeschlossen und in extremen Fällen geahndet.
8. Vereinsintern werden die Aufgaben der Vorstandsmitglieder wie folgt, aufgeteilt:
 - a. Der Vorsitzende beruft zusammen mit dem Schriftführer die Sitzungen des Verbandes ein. Er leitet die Sitzung. Er repräsentiert den Vorstand gegenüber den Behörden und unterschreibt zusammen mit dem Schriftführer alle Schriftstücke und zusammen mit dem Kassierer die Einnahmen und Ausgaben. Er bearbeitet zusammen mit dem Schriftführer die Tagesordnung der Einladungen und Sitzungen, die acht (8) Tage vorher zur Post gegeben werden. Im Notfall kann der Vorsitzende auch die Mitglieder des Vorstandes zu einer Sitzung telefonisch oder mündlich einladen. Im Falle seines Rücktrittes findet eine Neuwahl zwischen den Mitgliedern des Vorstandes statt, um die Neubesetzung der Ämter.
 - b. Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden in allen Angelegenheiten bei dessen Abwesenheit.
 - c. Der Schriftführer führt die schriftliche Arbeit des Verbandes, bestimmt zusammen mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung und trägt die Themen vor. Er führt die Protokolle der Sitzungen des Vorstandes, das Buch über den Briefwechsel, und bewahrt die Unterlagen über die Aktivitäten des Verbandes und der MV, und die Unterlagen über das Vermögen, Akten, Archiv und Stempel des Verbandes auf.
 - d. Der Kassierer nimmt alle Einnahmen entgegen. Für jede

ΟΜΟΣΠΟΝΔΙΑ ΕΛΛΗΝΙΚΩΝ ΣΥΛΛ

Home

PDFZilla – Unregistered

σύνθεση Διοικητικού

Καταστ

November
2013

M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	
« Okt						

Σύνθεση Διοικητικού

Πρόεδρος : Παπαδόπουλος Αναστάσιος

Αντιπρόεδρος : Αναστασίου Αριστείδης

Γραμματέας : Σαμαρά Μαρία

PDFZilla - Unregistered

Ταμίας : Σαββίδης Γεώργιος

Μέλος : Ράπτου Γλυκερία

Μέλος : Μπογαδάκη Χριστίνα

Μέλος : Μυρίδης Κυριάκος

Archive

- ▶ Oktober 2013 (2)
- ▶ September 2013 (4)
- ▶ Juli 2013 (10)
- ▶ Juni 2013 (6)
- ▶ Mai 2013 (5)
- ▶ April

PDFZilla - Unregistered